



**Festsetzung des Wirtschaftsplanes für den
Eigenbetrieb „Schloss Blumenfeld“
der
Stadt Tengen für das Wirtschaftsjahr 2020
01. Januar bis 31. Dezember 2020**

Aufgrund der §§ 12 und 14 des Eigenbetriebsgesetz, i.V.m. der Eigenbetriebsverordnung und § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils geltenden Fassung, hat der Gemeinderat am 13.02.2020 den Wirtschaftsplan 2020 wie folgt festgestellt:

1. Erfolgsplan

Erträge	1.000,--EUR
Verlust	209.000,--EUR
Aufwendungen	210.000,--EUR

2. Vermögensplan

Einnahmen	533.000,--EUR
Ausgaben	533.000,--EUR

3. Kredite

Der Gesamtbetrag der für den Eigenbetrieb im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) wird auf festgesetzt. 0,-- EUR

4. Verpflichtungsermächtigungen

0,-- EUR

5. Kassenkreditaufnahmen

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 950.000,-- EUR

Tengen, den 14.02.2020

(Schreier)
Bürgermeister